

Dr. Ing. Hans Schmidt, Sprecher
Netzwerk der mobilfunkkritischen
Bürgerinitiative im Landkreis
Bad Tölz - Wolfratshausen
Gebhardtstraße 2d
82515 Wolfratshausen

Aktenzeichen
SG 6/dr. ha-we

Ihr Schreiben vom
13.07.2007

Telefon (08041) 505-483
Telefax (08041) 505-132
e-Mail: g-amt@lra-toelz.de

Zimmer Nr.1.177

Bad Tölz, 20.07.2007

Mobilfunk; Elektromagnetische Felder (EMF)

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

für Ihr Schreiben vom 13.07.2007 danke ich Ihnen.

Ich muss gestehen, dass mich der Tenor Ihres Schreibens überrascht hat. Sie fallen darin auf Positionen zurück, von denen ich geglaubt habe, dass sie bereits der Vergangenheit angehören.

Es ist nicht weiterführend im Sinne von mehr Klarheit über die Auswirkungen von EMF auf die Gesundheit, nur Fallberichte zu erstellen. Die Aufnahme von Beschwerden (Fallberichten) ist doch nur im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Studie sinnvoll (Vergleichsgruppe, exakte Dosimetrie, ausreichend großes Kollektiv, Verblindung, Abgleich mit Krebsregistern, usw.). Für pseudowissenschaftliche Erhebungen steht das Gesundheitsamt nicht zur Verfügung.

Weiter will ich klarstellen, dass mich jedes Leiden schmerzlich berührt. Leiden zu lindern ist aber in der Regel nur mit seriösen, allgemein anerkannten Methoden möglich. Pseudowissenschaftliches Vorgehen führt zu keinem brauchbaren Ergebnis und trägt selten etwas zur Beseitigung von menschlichen Leid bei.

Die von Ihnen zur Verteilung an die Ärzteschaft übersandte Broschüre „Mobilfunk-Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit“ erfüllt im Wesentlichen nicht die Anforderungen, die an eine seriöse wissenschaftliche Veröffentlichung gestellt werden müssen. Es werden darin Studien zitiert, z. B. Naila-Studie, Salford-Studie, die infolge schwerer methodischer Mängel weitgehend wertlos sind.

Hausanschrift:
Prof.-Max-Lange-Platz 1
D-83646 Bad Tölz

Telefon [08041] 505- 483
www.lra-toelz.de
g-amt@lra-toelz.de

Terminvereinbarung
auch außerhalb
der Öffnungszeiten

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
BLZ 700 543 06
Kto. 166 sowie Kto. 1461

Postgirokonto München
BLZ 700 100 80
Kto. 35545-804

Ich nehme an, dass Übereinstimmung mit Ihnen darin besteht, dass die Strahlenbelastung generell -unabhängig von geltenden Grenzwerten- erheblich und dauerhaft aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes verringert werden soll. Wertvolle Hinweise hierzu gibt das Bundesamt für Strahlenschutz.

Es ist doch ganz offenkundig, dass EMF auch unterhalb der geltenden Grenzwerte Wirkungen auf biologische Systeme ausüben. Es ist jedoch m. E. bis heute –trotz zahlreicher Studien- noch nicht abschließend geklärt, ob EMF unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenzwerte Gesundheitsschäden verursachen können. Der Beweis des Gegenteils wurde bis heute aber auch nicht erbracht. Es besteht weiterer Forschungsbedarf.

Da sich der Mobilfunkmarkt sehr dynamisch entwickelt, kann die Mobilfunk-Forschung hier wohl nicht Schritt halten. Es ist daher ein Paradigmenwechsel erforderlich, d. h. weg vom Grenzwertdenken, hin zum Vorsorgeprinzip.

Auf kommunaler Ebene sind deshalb alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung zu erreichen.

Der einzelne Mobilfunk-Nutzer ist durch persönliche Aufklärung (siehe auch Empfehlungen des Bundesamtes für Strahlenschutz) über die für seine Gesundheit risikoärmste Nutzung der Mobilfunktechnik aufzuklären.

Ich bin gerne bereit mit den mobilfunkkritischen Bürgerinitiativen, zum Wohle unserer Mitmenschen im Landkreis zusammenzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Hartmann
MedD